Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 84. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 19. Februar 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 18. Febr. Nach einem Telegramm aus Turin vom heutigen Tage meldet die „Turiner Zeitung" aas Rom, daß ein beabsichtigtes Attentat auf den französischen Botschafter, Marquis Lavalette, durch dessen Jäger abgewendet worden sei. Am nächsten Sonnabend würde ein französisches Tribunal über die drei bei dem Attentat Betheiligten das Urtheil fällen. (S. das Morgenbl. d. Z.)

Aus Ragusa wird vom heutigen Tage gemeldet, daß Mahmud Bey mit einem Bataillon türkischer Jäger das Grenz-Zollamt Jurina besetzt habe.

Glückstadt, 17. Febr. Advokat Lehmann ist freigesprochen, der Fiskus in die Prozeßkosten verurtheilt worden.

Kiel, 17. Febr. In Folge der Freisprechung des Advokat Lehmann durch das Obergericht zu Glückstadt herrscht in Kiel große Freude.

London, 17. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses tadelte Bright die Sendung von Truppen nach Canada. Palmerston vertheidigte in seiner Antwort diese Truppensendungen und sagte, daß sie zur Aufrechthaltung der Ehre Englands nothwendig gewesen seien.

Paris, 17. Febr. In dem Adreß-Entwurfe des Senats heißt es in Bezug auf Italien: Es sei schmerzlich zu bedauern, daß jener Conflict die Gewissen beunruhige. Die französische Regierung habe, als sie sich bei den nationalen Forderungen betheiligte, die Interessen des Katholizismus nicht vergessen. Der Kaiser werde mit dem Senate hier die unmäßigen Prätensionen, dort die Unerschütterlichkeit des Widerstandes bedauern. Aber des Kaisers Rathschläge seien weise und man müsse fortfahren, zu sagen, daß die größten Werke zu ihrer Begründung der Mäßigung nicht entbehren können und daß die gerechtesten Dinge durch extreme Weigerung auf Irrwege gerathen.

Turin, 17. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer drückte La Farina seine Befriedigung über den mit Preußen abgeschlossenen Postvertrag aus. Ricasoli sagte, daß unter den Völkern, welche die meisten Sympathien für Italien zeigen, das preußische sich befinde. Auch die preußische Regierung gebe günstige Gesinnungen kund, denn ihr Repräsentant sei immer in Turin geblieben und der seitens Italiens zur Krönungs-Feier nach Königsberg gesandte Botschafter sei daselbst ehrenvoll aufgenommen worden.

Preußen.

Berlin, 18. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geh. Commercienrath Ferdinand Wilhelm Ermeler zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Schullehrer und Organisten Faulborn zu Altengottern St. Trin im Kreise Mühlhausen, den Küstern und Schullehrern Heinrich zu Kurtschow im Regierungsbezirk Frankfurt und Johann Gottfried Wille zu Arnsnesta im Kreise Schweidnitz und dem Schullehrer Koesling zu Schönmohr im Landkreise Königsberg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Fuisting in Wohlau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Jauer und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jauer ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Joseph Hubert Georg Dolleschall in Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königl. Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden,

Se. M. der König haben allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: des Großkreuzes des kgl. hannoverscheu Guelphen-Ordens: dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg Hoh., Seconde-Lieut. im Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5; des Commandeur-Kreuzes 2. Klasse desselben Ordens: dem Commandeur des Brandenb. Husaren-Regts. (Zietensche Husaren) Nr. 3, Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen v. d. Groeben; des Ritterkreuzes des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Unterrichts-Dirigenten der Central-Turn-Anstalt, Major von der Armee, Rothstein, und des Ritterkreuzes 1. Klasse des herzogl. anhaltschen Gesammthaus-Ordens Albrechts des Bären: dem Divisions-Auditeur, Justiz-Rath Stetter, von der 7. Division. (St.-A.)

C. K. **Berlin,** 18. Febr. Aus keinem der beiden Häuser liegen heute Drucksachen vor.

Aus den Motiven des Waldeck'schen Antrages wegen Wiedereinführung der Gemeindeordnung von 1850 ist noch Einiges nachzutragen. In dieser Gemeindeordnung waren folgende Grundzüge aufgestellt: „Alle innerhalb der Grenzen des Gemeinde-Bezirks gelegenen Grundstücke und Einwohner des Gemeinde-Bezirks gehörten zur Gemeinde; ein gewählter Gemeinderath, ein von dem Gemeinderath gewählter und vom Könige, beziehungsweise dem Regierungspräsidenten, und bei kleineren Gemeinden von dem Landrathe zu bestätigende Gemeinde-Vorstand; Selbstverwaltung incl. Ortspolizei und nur bei Veräußerungen von Grundstücken und ihnen gleichstehenden Gerechtsamen erforderliche Genehmigung des Bezirksrathes resp. der Aufsichtsbehörde bei kleineren Gemeinden; Bildung von Sammt-Gemeinden. Bei solchen Gemeinden, welche für sich allein den Zwecken des Gemeinde-Verbandes nicht entsprechen; Einspruch der Staatsverwaltungs-Behörde gegen Beschlüsse, welche die Befugnisse des Gemeinderaths überschreiten, die Gesetze oder das Staats-Interesse verletzen, mit einem geordneten Rekurs-Verfahren und Gemeindewähler-Recht jedes Einwohners, der eigenen Hausstand hat, keine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, die Gemeinde-Abgaben bezahlt hat und mindestens zwei Thaler jährlich an direkten Steuern entrichtet, in kleineren Gemeinden (1500 Einwohner und weniger) auch dessen, der ein Grundstück zum Werthe von 100 Thlr. oder ein Haus im Gemeinde-Bezirke besitzt; dabei Dreiklassen-System, öffentliche Wahl, die Hälfte der Gemeinde-Verordneten muß aus Grundbesitzern bestehen. 2) Die Kreis-Versammlung, 15 bis 40 Abgeordnete, von den Vertretungen der Gemeinden gewählt; wählbar, jeder Gemeindewähler des Kreises, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Jahren dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört hat, und einen jährlichen Klassensteuersatz von 8 Thlr. zahlt, oder in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften einen Grundbesitz im Werthe von mindestens 5000 Thlr., oder ein jährliches reines Einkommen von 500 Thlr. nachweist; die Hälfte muß aus Grundbesitzern bestehen; gewählter Vorsitzender, Dauer 6 Jahre, mit je alle 2 Jahre ausscheidendem Drittel; Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen, sowie des Bezirks-Raths bei längeren Beitragsbelastnngen und resp. Anleihen nothwendig; Kreisausschuß, aus dem Landrath und vier gewählten Mitgliedern bestehend. — 3) Der Bezirksrath, aus dem Regierungs-Präsidenten und vier von der Provinzial-Versammlung, aus drei von den Kreis-Abgeordneten für jedes Mitglied zu wählenden Candidaten, bestehend, hat Rechte in Betreff der Gemeinden, und begutachtet ihm vom Regierungs-Präsidenten vorgelegte Fragen. — Endlich: Provinzial-Versammlung, gewählt durch die Kreistags-Abgeordneten, für jeden Kreis ein Abgeordneter, und wenn er 60,000 Seelen hat, zwei, für jede fernere Vollzahl von 50,000 Seelen tritt noch ein Abgeordneter hinzu; Dauer 6 Jahre, mit Ausscheiden der Hälfte alle drei Jahre; wählbar jeder Gemeindewähler, der das 30. Lebensjahr vollendet, und mindestens seit drei Jahren seinem Kreise durch Wohnsitz oder Grundbesitz angehört hat.

„Der bloße Ueberblick dieses Gesammtbildes (fährt der Antragsteller fort), in welchem der Bezirksrath allenfalls fehlen könnte, wird die Ueberzeugung geben, daß es auf einfacher, unseren Zuständen angemessenen Grundlage ruht. und die seit 1810 schon außer aller Berechtigung dastehende Scheidung der Staatsbürger in Ritter, Bürger und Bauern, die Scheidung von Stadt und Land, während die Gewerbe längst auf das Land gerückt sind, die Scheidung gewisser größerer Güter vom Gemeinde-Verbande und deren besondere Berechtigung beim Kreis- und Provinzial-Verbande, daß diese Scheidungen, welche durch die Provinzial- und Kreisverordnungen seit 1820 von den Todten erweckt wurden und so viel Schaden angerichtet haben, gründlich beseitigt worden sind. Daß solche Gesetze auf Widerstand Derjenigen stoßen, welche bei Aufrechthaltung der feudalen alten Zustände interessirt sind, liegt in der Natur der Sache. Da nun diese Partei gerade in dem Minister des Innern v. Westphalen ihren entschiedensten Ausdruck fand, so begreift sich's, daß in solchen Händen und unter der steten Abneigung der meisten Landräthe die Einführung der Gemeinde-Ordnung mit bleiernem Schritte geschah, ja gar bald suspendirt wurde. Solche Erfahrungen beweisen nichts gegen die Tauglichkeit des Gesetzes. Zahlreiche Petitionen beweisen aber, wie sehr von Allen, deren persönliches Interesse nicht verletzt wurde, und auch von manchen Anderen die Wohlthaten des Gesetzes erkannt, und die absichtlichen Fehler in der Ausführung hervorgehoben wurden. Insbesondere ist vielfach der Hauptpunkt ins Licht gestellt, daß ein gesundes Verhältniß unter den einzelnen Landbewohnern nicht eher hergestellt werden kann, als bis die verfassungswidrigen Rechte der Besitzer größerer Güter aufgehört haben. Der berechtigte, naturgemäße Einfluß wird ihnen dadurch nicht entzogen, vielmehr gesichert. Dazu kommt, daß die Festhaltung der Trennung von Stadt und Land in den Gemeinde-Einrichtungen, die Festhaltung der Aussonderung großer Güter vom Gemeinde-Verbande auch auf dem politischen Gebiete das alte ständische Prinzip der Vertretung, der hohlen Scheidung von Ritter, Bürger, Bauer vorbereitet und nach der erklärten Absicht der feudalen Partei auch anbahnen soll. Sodann kommt der für den Verkehr und für die gleichmäßige Entwicklung des öffentlichen Lebens so hochwichtige Vortheil in Betracht, daß in einer wesentlich homogenen Bevölkerung auch dasselbe Communal-Gesetz gilt. Haben dies andere, deutsche wie nicht deutsche Staaten erreicht, wie sollten wir, die wir zur Hegemonie in Deutschland berufen sind, uns das Armuthszeugniß geben, daß wir dazu nicht reif seien, daß wir mittelalterliche Institutionen conserviren müssen."

Weiter werden die Vorgänge von 1851 bis 1856 auf dem Gebiete der Gemeindegesetzgebung besprochen, und die „ehrenvolle" Opposition der liberalen Partei (v. Auerswald, v. Patow, Lette, v. Sänger, v. Saucken, v. Vincke, Harkort, auch Osterrath und Reichensperger) erwähnt. „Seit 1859 durfte man nun hoffen, daß das liberale Minerium in diesem allerwichtigsten Zweige das uns wiedergeben würde, was die Mitglieder desselben früher zu erhalten strebten. Allein das ist nicht geschehen, und der jetzt eingeschlagene Weg läßt befürchten, daß es auf lange Zeit unterbleiben wird. Denn sollte selbst die Gemeinde-Ordnung von 1850 nicht hergestellt werden, so wäre doch eine Landgemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen das nächste und dringendste Erforderniß gewesen, und das Abgeordnetenhaus, durch zahlreiche Petitionen angeregt, hat dies auch stets, und noch 1861, als das Minus betont und verlangt. Statt dessen ist nur ein Gesetz über die ländliche Polizei vorgelegt, das diese als Annexum des Guts zwar aufhebt, aber bei den unendlichen Schwierigkeiten, welche die getrennte Behandlung der Ortspolizei und der Gemeinde-Ordnung bietet, schwerlich etwas befriedigendes erreichen, jedenfalls aber den unvollkommenen Zustand der Landgemeinden und die anomale Existenz der von der Gemeinde angeschlossenen Güter verlängern wird, dessen Aenderung auch noch gar nicht in nächste Aussicht gestellt ist. Die vorgelegte Kreisordnung verewigt gar die prinzipienwidrige Scheidung der großen Landgüter von den kleinen und von den Städten in der Kreisvertretung, und, während die Kreisvertretung aus der Gemeindevertretung, wie in dem Gesetz vom 11. März 1850 bestimmt ist, hervorgehen muß, ordnet sie die Kreisvertretung, ehe in dem Haupttheile der Monarchie die Gemeindevertretung geordnet ist. Die gleichzeitig jetzt vorgelegte Umarbeitung der Städteordnungen zu einer allgemeinen Städteordnung und die Vorlegung einer Landgemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz giebt nur um somehr Gewißheit dafür, daß ein Definitivum auf einem dem Westphalenschen System durchaus entsprechenden Wege erreicht werden soll." Schon „eine einfache Wiederherstellung" der Gemeindeordnung" von 1850 wäre eine Fortschritt. Nichts hindert aber, dem Wahlsystem, oder sonst, solche Verbesserungen einzufügen, wie man sie überhaupt in den Gemeinde-Ordnungen zu geben geneigt ist. Dies ist in dem vorgelegten Gesetz-Entwurf versucht, und diese Form hat außer der Einfachheit besonders auch das für sich, daß sie den Charakter dieser großen Maßregel, die Wiederherstellung des während einer traurigen Zeit dem Lande abhanden gekommenen organischen Gesetzes klar ausspricht. Die Regierungs-Entwürfe von Städte-Ordnungen und Landgemeinde-Ordnungen können daneben ihren Gang in der Berathung gehen, der ja ohnehin nicht würde verschränkt werden können. Die Verbesserungen, welche diese Entwürfe enthalten, wären dann anzunehmen als ein Palliativmittel bis zu dem Zeitpunkte, wo die Gemeinde-Kreis-Ordnung ins Leben tritt, und event. für den Fall, daß die Initiative, welche das Haus durch die Annahme des hier vorgelegten Gesetzes ergreift, bei den anderen Factoren der Gesetzgebung scheitert." — Nach einer eingehenden Polemik gegen „das anomale Institut der Gutsbezirke" wird schließlich als besonders dringend bezeichnet: „den nicht mehr haltbaren Unterschied zwischen Stadt und Land, den auf dem polit. Gebiete gerade den Städten, sofern sie die liberale Idee vertreten, so nachtheilig ist, als hinweggeräumt auszusprechen, da in der That ein Grund der Abweichung in den Normen der Gemeinde-Verwaltung, welche eine Gemeinde-Ordnung giebt, nicht vorhanden ist. Eine Vorliebe für den Namen „Städte-Ordnung" hat keinen Grund in der Sache. Stein gab die Städte-Ordnung, weil er bei den damaligen Verhältnissen die Gemeinde-Ordnung, welche auch er erstrebte, nicht geben konnte. Der wesentlichste und wichtigste Zweck der ganzen Wiederherstellungs-Maßregel liegt endlich außer der gleichmäßigen Ordnung des Gemeindewesens in der gleichzeitigen Wiederherstellung der in der Reactionszeit beseitigten, auf richtigen Grundlagen beruhenden Kreis- und Provinzial-Ordnung, mit Hinwegräumung der auf pseudofeudaler Grundlage fußenden Kreis- und Provinzial-Stände, deren rechtliche Existenz in manchen Beziehungen sogar bestritten ist. Solche Fragen fordern baldige Lösung."

** **Berlin,** 18. Febr. [Vertrauliche Depeschen Graf Bernstorff's. — Hinzutritt Sachsen-Meiningen's zur Coalition. — Jagielski. — Die „Voss. Ztg."] Wie der „Weserztg." von hier mitgetheilt wird, soll Graf Bernstorff in Veranlassung seiner Antwort an Oesterreich und die Würzburger an die preußischen Gesandten vertrauliche Depeschen gerichtet haben, in denen einige genauere Aufschlüsse über das Verhalten der einzelnen Höfe bei diesem Zwischenfall in der Geschichte der deutschen Frage gegeben seien. Zugleich seien sie darauf aufmerksam gemacht, daß der auffallende Schritt der würzburger Regierungen für die Reformfrage selbst ganz unfruchtbar sein werde, indem die Verschiedenheit der prinzipiellen Auffassung, abgesehen von der Schroffheit gegen die preußische Regierung sich so groß zeige, daß von der Fortsetzung eines Schriftwechsels über die in Anregung gebrachte Angelegenheit nicht die Rede sein könne. Den Gesandten wird nachgewiesen, daß der Vorschlag einer Basis behufs der Verhandlungen gar nicht ernstlich gemeint sein konnte. Demnach halte es Preußen seiner Würde nicht für angemessen, sich an Conferenzen zu betheiligen, von denen Jedermann wisse, daß sie nur zu einer Anhäufung von schätzenswerthem Material beitragen würden, und denen man in der öffentlichen Meinung keinen andern Zweck als den eines diplomatischen Temporisirens zuschreiben würde. Uebrigens habe Preußen den betreffenden Regierungen zu verstehen gegeben, daß das Ausland als Motiv dieser Demonstration nur zurückgehaltenen Groll und Mißtrauen erkennen würde, daß man vor demselben dadurch das gemeinsame deutsche Interesse herabwürdige, und daß in den identischen Noten leicht erkennbar sei, daß die Absender auf die Stellung Deutschlands zum Auslande gar keine Rücksicht genommen hätten. — Die Zuverlässigkeit dieser Angaben müssen wir dahingestellt sein lassen. — Die herzoglich sachsen-meiningische Regierung hat, der „Leipz. Ztg." zufolge, nachträglich die bekannte identische Note der hiesigen Regierung gleichfalls übermacht. Das finden wir ganz in der Ordnung, und wir würden uns blos wundern, wenn es nicht geschehen wäre; es ist ja dort ein Patriot der „Kreuzzeitung" Minister. — Die Anklage gegen den posener Redacteur Jagielski wegen Aufreizung zum Hochverrath soll am 1. März vor dem Staatsgerichtshof im großen Sitzungssaale der Criminal-Abtheilung des Kammergerichts zur Verhandlung kommen. Die Vertheidigung des Angeklagten hat, wie schon erwähnt, der Rechtsanwalt Lewald übernommen. — Von der „Voss. Ztg." ist in Folge eines Unfalles beim Dampfkessel heute nur ein halber, Annoncen enthaltender, Bogen erschienen.

Berlin, 18. Febr. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute die Vorträge des General-Lieutenants General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel, des Staatsministers Grafen v. Bernstorff und des Geheimen Regierungs-Raths v. Winter entgegen. — Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Konstantin, ist heute Vormittag 10½ Uhr auf der Niederschlesischen Bahn nebst Höchstihrer Tochter und Gefolge mittelst Extrazuges nach St. Petersburg weiter gereist, und wird auf dieser Reise in Bromberg, Königsberg, Kowno und an noch zwei anderen Orten übernächtigen. — Gestern fand bei Sr. Excellenz dem Finanzminister Freiherrn v. Patow und Frau v. Patow die zweite Soiree statt. Ihre königl. Hoheiten der Prinz Georg und die Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld beehrten das glänzende Fest mit ihrer Gegenwart. Das Ministerium, das diplomatische Corps und die beiden Häuser des Landtages waren zahlreich vertreten. Der Tanz dauerte bis nach Mitternacht.

Konstantinopolitaner Zeitungen bringen die Nachricht von dem Tode des Erzbischofs von Samakov (Bulgarien), Bruder des Gesandten der hohen Pforte, Aristarchi Bey. Dieser Prälat war kaum 56 Jahre alt.

Danzig, 17. Febr. [Nachrichten aus Siam.] Die „D. Z." theilt aus einer ihr heute zugekommeuen Correspondenz aus Bangkok (Hauptstadt des Königreichs Siam) vom Bord der „Thetis" vorläufig folgende Notizen mit: Die „Elbe" ist am 11. Dezember v. J. von Hongkong in Bangkok angekommen und hat ihre Rückkehr nach Europa am 24. Dezember über Singapore und Cap der guten Hoffnung angetreten. Am 15. Dezember traf die „Arcona" auf der Rhede von Bangkok ein; der preußische Gesandte, Graf Eulenburg, hat sich nebst Gefolge am 20. Dezember auf zwei Dampfern, die der König von Siam ihm zur Verfügung gestellt, eingeschifft und nach Bangkok begeben. Ueber die Bestimmung der beiden Fregatten, nach Abschluß des Handelsvertrages mit Siam ist noch nichts bekannt. (Nachrichten, welche der „Sp. Z." zugegangen sind, melden, der Gesandte wolle nach Abschluß des Vertrages, der am Ende Januar zu erwarten, mit der „Arcona" und „Thetis" auch nach Singapore gehen.)

Halle, 15. Febr. [Petition.] Die „Magd. Ztg." theilt den Inhalt einer Petition hiesiger Einwohner an das Abgeordnetenhaus mit, welche auf Mitwirkung der königlichen Regierung zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände in Anhalt-Dessau-Köthen gerichtet ist. — Eine ähnliche Petition war schon in der vorigen Sitzungsperiode eingebracht worden.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Febr. [Versammlung des National-Vereins.] Heute hat hier eine von mehr als 700 Mitgliedern besuchte Versammlung des Nationalvereins stattgefunden. Den Vorsitz führte Herr v. Rochau aus Heidelberg. Die Versammlung, an der auch viele Fremde aus den Nachbarstaaten Theil nahmen, faßte folgende Beschlüsse: I. bezüglich der deutschen Frage: „Die heute versammelten Mitglieder und Freunde des deutschen Nationalvereins erklären gegenüber der von Oesterreich und mehreren deutschen Regierungen in Berlin übergebenen gleichlautenden Noten vom 2. Februar d. J.: 1) Indem diese Noten die Verwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat für unzulässig erklären und nur eine sogenannte Reform der bestehenden Bundesverfassung unter Aufrechthaltung völliger Gleichheit und Unabhängigkeit der Einzelstaaten zugestehen, stehen sie im Widerspruch nicht nur mit dem geschichtlichen und von allen deutschen Regierungen bereits anerkannten Recht auf nationale Einigung, sondern auch mit dem tiefempfundenen Bedürfnisse des deutschen Volkes. 2) Deutschlands innere Wohlfahrt und seine Stellung nach außen kann nicht durch eine mehrgliederige uneinige und darum kraftlose Exekutivgewalt des deutschen Bundes unter Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen gefördert und gesichert werden, sondern nur durch eine einheitliche Centralgewalt und ein deutsches Parlament. 3) Die Versammlung drückt der großherzoglich badischen Regierung ihre wärmste Anerkennung für die großherzigen Gesinnungen aus, welche sie in der Sache des großen deutschen Vaterlandes kundgegeben, und knüpft daran die frohe Erwartung, daß die kräftige Unterstützung der Abgeordneten, so wie des ganzen badischen Volkes, seiner erleuchteten Regierung nicht fehlen wird. 4) Freudig begrüßen wir die Bestrebungen der deutscheu Fortschrittspartei in Preußen, und unsere ernsteste Theilnahme begleitet ihrr Vertreter im Hause der Abgeordneten. Daß ihren Anträgen in der deutschen und kurhessischen Sache entsprechende Thaten folgen, fordert gebieterisch Preußen und Deutschlands Heil. 5) Der Vorsitzende wird mit dem Vollzuge von 3 und 4 beauftragt. II. In Betreff der kurhessischen Frage: Die heute versammelten Mitglieder und Freunde des deutschen Nationalvereins erklären: 1) Nur durch Wiederherstellung der Verfassung von 1831 und des Wahlgesetzes von 1849 kann der Verfassungsbruch in Kurhessen gesühnt werden und dem tief verletzten Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes Genüge geschehen; 2) die Versammlung zollt ihre volle Anerkennung dem Muthe, der Ausdauer und der Aufopferung des kurhessischen Volkes in seinem Verfassungskampfe und vertraut fest, daß seiner unerschütterlichen Beharrlichkeit ein rascher Sieg nicht fehlen kann; 3) die Versammlung spricht der großherzoglich badischen Regierung den wärmsten Dank aus für die thatkräftige Vertheidigung, welche sie dem guten Rechte des kurhessischen Volkes in der deutschen Bundesversammlung wiederholt gewährt hat.

Kassel, 17. Febr. [Ueber die Beitreibung der Steuern] in Hanau, glaubt heute die „Kass. Z." folgende Anfklärung geben zu müssen. „Wir halten es", sagt das genannte Blatt, „kaum für nöthig, nochmals daran zu erinnern, daß nach dem Gesetz vom 23sten Sept. 1848 der Steuerbeamte geradezu auf die Eröffnung der Geldbehältnisse angewiesen ist. (Ganz hessisch.) Wenn sich nun die hanauer Schlosser geweigert haben, dazu behilflich zu sein, so wird Niemand dieser Weigerung eine sonderliche Bedeutung beimessen wollen, und er kann nicht auffallend gefunden werden, daß nicht eine

„Abtheilung Pionniere mit Brecheisen und Dietrichen, sondern einfach 3 Mann der hiesigen Handwerker-Compagnie zu dieser Dienstleistung bei der Exekution verwendet worden sind. So viel wir vernehmen, hat bisher eine Beitreibung nur bei ungefähr 50 Personen stattgefunden, und es sind davon nicht etwa nur solche, welche die Steuern wirklich verweigert hatten, sondern auch eine nicht geringe Anzahl solcher Personen betroffen worden, die nur als Restanten in den Listen der Renterei aufgezeichnet waren, indem man sich in der Reihenfolge nach dem alphabetischen Register der Restanten überhaupt gerichtet hat. Die meisten Personen haben daher entweder sogleich oder nur nach einigem Widerstreben Zahlung geleistet, andere haben die Schlüssel zu ihren Geldbehältnissen ausgeliefert, und nur bei Wenigen hat in Folge beharrlicher Weigerung die Geldkasse eröffnet (also einfacher Einbruch!) und der schuldige Betrag von dem Steuerbeamten daraus entnommen werden müssen. Da es bei einem Juwelier nicht gelang, dessen eisernen Geldschrank aufzuschließen (Schöne Zustände), wurde bei diesem und ebenso bei einem Silberarbeiter, bei welchem baares Geld nicht vorgefunden wurde, zur Pfändung von Gold- und Silbersachen geschritten. Während dieser einzelnen Fälle wirklicher Exekution war übrigens Hanau weniger eine Stadt, in welcher die Steuern verweigert werden, als vielmehr, welche ihre Steuerpflicht aufs Eifrigste erfüllt." (Das nennt man Lügen! Nach dem Erbrechen der Geldschränke eifrige Erfüllung der Steuerpflicht.)

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Die Adreß-Commission des gesetzgebenden Körpers hat der Regierung eine Reihe von Fragen über die auswärtige Politik und namentlich über die römische Frage gestellt, welche Licht über die trotz des gelben Buches noch immer dämmerige Lage verbreiten sollen. Unter Anderem will die Commission wissen, was der Compromiß besage, den der Kaiser dem hl. Stuhle und dem turiner Hofe vorgelegt haben würde, wenn Thouvenel's Note an Lavalette von Seiten Antonelli's eine bessere Aufnahme gefunden hätte. Die Minister Baroche, Billault und Magne wurden gestern von der Commission vernommen; der Adreßentwurf wird jedoch erst gegen Ende der laufenden Woche dem Präsidenten des Hauses vorgelegt werden können. Der reactionäre wie der liberale Theil des Hauses ist übrigens jetzt darüber einig, daß die Regierung getrieben werden müsse, die Hände endlich zu rühren und so oder anders aus der heillosen Stellung zwischen zwei Stühlen herauszugelangen. Auch in dem Senate steht die römische Frage im Vordergrunde, doch sind die reactionären Elemente, Dank dem Diensteifer der Präfecten, in beiden Körpern stärker als im Lande selbst vertreten, und die Regierung erntet jetzt ihrer Thaten Lohn in den Schwierigkeiten, die ihr die Majoritäten bereiten, welche rechts wollen, während die Nation links will und die Regierung mitten durchschlüpfen möchte.

Man erwartet ein Decret, wodurch den Wohlthätigkeits-Anstalten Erlaubniß ertheilt wird, ihr Aufgeld bei der Notenumwandlung in zwanzig Terminen zahlen zu dürfen. Es wird nämlich gegenwärtig Alles aufgeboten, um die Departements-, Gemeinde-, Hospizien- und andere Kassen dahin zu bringen, daß sie der Fould'schen Maßregel ihre Unterstützung leihen und als Lockvögel für die Privat-Renten-Inhaber dienen.

Die „Independance belge" erfährt aus Paris, daß man annehmen zu können glaube, es sei ein geheimer Vertrag zwischen Oesterreich und den Würzburgern gegen Preußen und gegen die Anhänger der deutschen Einheit überhaupt abgeschlossen worden. Auch der münchener „Moniteur"-Correspondent spöttelt über „die abstracten Ideen der politischen Vereine, die den deutschen Boden überwuchert haben, gegenüber der reelen Thatsache der Einheit des wiener Hofes, der vier Mittel- und mehrerer kleinerer Staaten."

Großbritannien.

London, 15. Febr. [Das franz. Anlehen. — Vom Hofe.] In Betreff der rückgängig gemachten französischen Finanz-Operation auf hiesigem Platze schreibt der „Economist": „Es war von der franz. Regierung vielleicht unklug gehandelt, ihre Agenten zu desavouiren ... Wahrscheinlich hatte Herr Fould nicht geglaubt, daß seine Plane in die Oeffentlichkeit dringen würden, sonst würde er nicht ein Arrangement eingeleitet haben, dessen Abbruch nicht eben ehrenvoll war. Doch ist nur erst jener besondere Plan, von welchem so viel die Rede war, aufgegeben. Wahrscheinlich soll er in anderer Gestalt verwirklicht werden, denn bereits sind der London- und Westminster-Bank und dem Hause Rothschild analoge Anträge gemacht worden, ohne daß sie, so weit uns bekannt ist, bisher angenommen worden wären. Wenn Frankreich Geld braucht, kann es ihm nicht fehlen, es in England auf die eine oder die andere Weise zu bekommen. Durch formelle Bedenklichkeiten wird es sich nicht abhalten lassen, und ist die Noth groß, so wird es auch einen hohen Preis zahlen. Da Geld hier in Ueberfluß vorhanden und jenseit des Kanals rar ist, so wird es schon seinen Weg hinüber finden, und für die nächste Zeit müssen wir uns schon darauf gefaßt machen, daß Frankreich unseren Geldmarkt in Anspruch nimmt. Welches die Wirkungen auf den hiesigen Platz sein werden, läßt sich nicht bestimmen, so lange wir den Umfang der französischen Geldbedürfnisse nicht kennen. So viel steht fest, daß dadurch Geld bei uns im Werthe steigen muß; aber die Geschäfte sind andererseits so flau, daß die Steigerung kaum eine sehr bedeutende werden wird."

Das „Court Journal" schreibt: „Wir glauben, daß Ihre Majestät in Kurzem nach Schloß Windsor zurückkehren wird. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sie dann Buckingham Palace gelegentlich besuchen wird, um die Angelegenheiten des Prinz-Gemahls persönlich zu ordnen. Die geschäftige Lebensweise des Prinzen war der Grund, daß er ungeheuer viel Papiere und Correspondenzen erhielt, welche sorgfältig geprüft werden müssen. Was mit den wichtigern derselben geschehen soll, wird die Königin selbst entscheiden. Derselbe Anlaß wird wahrscheinlich die Königin im Frühling nach Balmoral führen; denn der verstorbene Prinz war überall thätig, selbst inmitten seiner Vergnügungen, und wenn die Königin den Ort in einer anderen Jahreszeit als gewöhnlich sieht, so wird der Aufenthalt daselbst vielleicht weniger peinliche Erinnerungen erwecken, als wenn er auf den Herbst verschoben worden wäre. Es ist keineswegs gewiß, daß Prinz Alfred in nächster Zeit nach England zurückkehren wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl die Königin, wie die königliche Familie Anfangs die Anwesenheit des jungen Prinzen sehr wünschten. Da aber eine geraume Zeit verstrich, ehe er möglicherweise die Heimreise antreten konnte, so werden die neuen Instruktionen wohl noch zeitig genug ankommen, um ihn von der Reise nach England abzuhalten, und Se. königl. Hoheit wird nach wie vor seinen gewöhnlichen Berufspflichten obliegen."

Griechenland.

Athen, 8. Febr. [Zur Situation.] Athen ist seit der ministeriellen Crise so ruhig, daß man gar nicht begreifen kann, wie diese Stürme manchmal entstehen können. Von der Berufung eines andern Mannes aus den Vorkämpfern der Opposition ist bis jetzt keine Rede gewesen und wird auch vielleicht lange keine Rede sein. Um einen Beweis dafür zu geben, führe ich nur an, daß der Ministerpräsident Miaulis einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten hat und daß an dessen Stelle der Minister des Aeußern, Kondouriotis, dem Ministerrath präsidiren, der Kriegsminister aber, Oberst Botzaris, zugleich das Marineministerium verwalten wird. Schon seit Mitte Dezember agitiren einige hiesige Zeitungen für die Anschaffung einer Nationalflotte, und der Anstoß scheint von Paris ausgegangen zu sein. Wir leiden aber an sehr nothwendigen, dem täglichen Leben des Bürgers unentbehrlichen Dingen Mangel und müssen uns deshalb mit unserer Handelsmarine begnügen, die ansehnlich genug ist, um den Mangel einer Kriegsmarine für die Gegenwart verschmerzen zu können. Was die Regierung für die Kriegsmarine thut, ist übrigens höchst lobenswerth und wird den soliden Unterbau für die Zukunft abgeben. Der nicht Minister gewordene Kandidat des Ministeriums des Aeußern, Panajotti Soutzos, hat eine Broschüre veröffentlicht, welche eine Apologie seiner Person enthält, und die Mittel angiebt, den gegenwärtigen Zuständen ein Ende zu machen. Er fordert offen zum Sturz des Bestehenden auf! Aber trotz dieser Sprache hat sich die Regierung nicht bewogen gefunden, das Pamphlet zu confisciren, weil es so albern geschrieben ist, daß es den Wurm seiner Vernichtung schon in sich trägt. Kanaris und Consorten können sich von der Niederlage, die sie vor dem ganzen Lande erlitten haben, nicht so bald erholen, daß sie es wagen dürften, mit Ansprüchen vor das Publikum zu treten.

Breslau, 19. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 64 ein messingner Mörser; Antonienstraße Nr. 17 ein weißer Unterrock und eine rosa Kattunschürze; neue Sandstraße Nr. 10 ein messingner Mörser; alte Taschenstr. Nr. 17 ein braunes kattunenes Frauenkleid, ein brauner Kamelotrock ohne Taille, ein Frauenrock von grauem Thibet, ein rosa karrirter und ein grau gedruckter leinener Frauenrock, ein weißer Kattunrock, ein weißer Parchentunterrock und eine rosa Kattun-Schürze; Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 24 die beiden messingenen Thür-Klinken einer Entreethür.

Gestohlen oder verloren wurde: ein auf den Bäckergesellen Wilhelm Timme aus Schönebeck bei Magdeburg lautendes Wanderbuch.

Verloren wurden: eine schwarzseidene Mantille mit schwarzen Fransen und schwarzem Sammetbesatz; ein mit sechs Attesten versehenes, auf Rosalie Gonschoreck aus Medzibor lautendes, Gesindedienstbuch.

Gefunden wurden: ein Rasirmesser und ein Schlüssel.

[Selbstmord.] In der Nacht vom 17ten zum 18ten dieses Monats erhängte sich aus unbekannten Gründen in den Bodenräumen eines Hauses auf der Reuschenstraße der siebzehnjährige Sohn eines hiesigen Tagearbeiters. (Pol.-Bl.)

Breslau, 19. Febr. [Personal-Chronik.] Commissarisch ernannt: Der Oberförster v. Spangenberg zu Peisterwitz zum Polizei-Anwalt rücksichtlich der unter das Holzdiebstahlsgesetz vom 2. Juni 1852 fallenden und innerhalb des Amtsbezirks begangenen Delikte. — Allerhöchst verliehen: Dem Badearzt Dr. Langner zu Landeck der Charakter als Sanitätsrath. — Bestätigt: Die Wahl des Kaufmanns Gammert und des Maurermeisters Marschner zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Hundsfeld; die Vokation für den Lehrer Müssig zum evang. Schullehrer in Barzdorf, Kreis Striegau. — Befördert: 1) Der königl. Forst-Aufseher Müller in Buchwerder, Forstrevier Bobiele, zum Förster; 2) der Forst-Aufseher Brauner in Hochwald, Forstrevier Zobten, zum Förster.

[Erledigte Schulstelle.] Die evangelische Lehrerstelle in Fröbeln, Kreis Brieg, ist vakant. Das Einkommen derselben, welche das Dominium besetzt, beträgt 165 Thlr.

[Vermächtnisse.] 1) Die zu Schweidnitz verstorbene unverehelicht Karoline Louise Charlotte Rüffer hat der dortigen evangelischen Dreifaltigkeitskirche 30 Thlr. letztwillig ausgesetzt, von deren Zinsen die Gräber in dem Rüfferschen Erbbegräbniß im Stande gehalten werden sollen. 2) Der zu Gottesberg verstorbene vormalige Seifensiedermeister Immanuel Gottlieb Ludwig hat der dortigen evangelischen Kirche 50 Thlr. letztwillig vermacht.

[Stiftung.] Die Rentier Sadebeckschen Eheleute zu Reichenbach haben in einem wechselseitigen Testamente ihr unbewegliches Vermögen zum Werthe von ungefähr 13,000 Thlrn. der Stadtgemeinde Reichenbach zu einer Stiftung mit dem doppelten Zwecke vermacht, daß von den Revenüen jährlich 1) 100 Thlr. zur Unterstützung für bedürftige Bürger in Reichenbach; 2) der Ueberrest zur Erhebung der evangelischen Stadtschule zu Reichenbach zu einer höheren Bürgerschule resp. Errichtung einer neuen Klasse verwendet werden soll; durch allerhöchste Ordre vom 30. November 1861 ist die Stiftung landesherrlich genehmigt worden.

Meteorologische Beobachtungen.

	Stationen.	Barometer bei 0 Gr. R. Par. Maß.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 16. Febr., 8 Uhr Morg.	Wien	28 2,01	—4,0	Windstill.	Bedeckt.
	Paris	28 1,88	—0,9	O. 1.	Heiter.
	Greenwich	—	—	—	—
	Petersburg	28 0,28	—23,6	Windstill.	Nebel.
	Moskau	27 6,61	—16,0	W. 1.	Bedeckt.
	Madrid	—	—	—	—
Am 18. Febr. 8 U. Morg.	Berlin	27 10,78	—0,9	SO. 2.	Bedeckt.
	Königsberg	28 1,92	—0,3	W. 1.	Bedeckt.
	Breslau	27 8,25	—5,7	SO. 1.	Trübe.
	Köln	27 7,85	+2,7	SSO. 2.	Ziemlich heiter.
	Frankfurt a. M.	27 7,27	+2,5	—	Trübe.

Breslauer Sternwarte.

	Barometer	Temperatur	Wind	Zustand
18. Febr. 10 U. Abds.	27 8,18	—1,8	SO. 1.	Trübe.
19. Febr. 6 U. Morg.	27 9,65	—2,6	SO. 1.	Trübe.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete 70, 95, fiel bei starken Angeboten auf 70, 40, hob sich auf 70, 60 und schloß matt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 45. 4½proz. Rente 100, 10. 3prz. Spanier 47½. 1proz. Spanier 43. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-mobilier-Aktien 766. Lombard. Eisenbahn-Aktien 548. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 18. Febr., Nachm. 3 Uhr. Silber 61½—⅝. Consols 92⅞. 1proz. Spanier 43½. Mexikaner 34⅝. Sardinier 80. 5prz. Russen 101. 4½proz. Russen 92½. — Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch., Wien 14 Fl. 10 Kr.

Wien, 18. Febr., Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Stilles Geschäft. 5proz. Metall. 70, 75. 4½proz. Metall. 62, —. Bank-Aktien 836. Nordbahn 215, 50. 1854er Loose —, —. National-Anleihe 84, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 279, — Creditaktien 200, —. London 138, 10. Hamburg 103, —. Paris 54 80. Gold —, —. Silber , —. Elisabetbahn 156, —. Lomb. Eisenbahn 275, —. Neue Loose 126, 75. 1860er Loose 91, 25.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestr. Effekten bei geringen Umsätzen billiger abgegeben. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130½. Wiener Wechsel 85⅛. Darmstädter Bank-Aktien 202. Darmstädter Zettelbank 248. 5proz. Metall. 50. 4½proz. Metalliq. 43⅝. 1854er Loose 63¼. Oesterreich. National-Anleihe 59⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 237. Oesterr. Bank-Antheile 712. Oesterr. Credit-Aktien 170½ Neueste österr. Anleihe 65⅝. Oest. Elisabetbahn 110½. Rhein-Nahe-Bahn 25⅝. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 116⅞.

Hamburg, 18. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Stilles Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 60½. Oesterr. Credit-Aktien 72½. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 94¼. Rheinische 92½. Nordbahn 59½. Disconto 2¼. Wien 105, 37. Petersburg 29.

Hamburg, 18. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts unverändert, geschäftslos. Roggen loco und ab Ostsee unverändert. Oel pr. Mai 27½, pr. Okt. 26¼. Kaffee unverändert.

Liverpool, 18. Februar. [Baumwolle.] 8,000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

Berlin, 18. Febr. Die Börse war bis gegen den Schluß hin recht angenehm; für alle gangbaren Speculationspapiere zeigte sich Frage, höhere Course wurden ohne Schwierigkeit bewilligt. Eisenbahn-Actien, auch die schwereren unter diesen, waren selbst bei mäßigen Courserhöhungen meist nicht zu erlangen, für einen großen Theil derselben stellen sich die gesteigerten Course als Geldnotirungen hin. Das Geschäft war in diesen zwar meist nicht umfassend, um so belebter dagegen in einzelnen anderen, namentlich Brieg-Neißern, die auf das von Breslau telegraphirte Gerücht hin, daß die Dividende 3% und selbst darüber betragen werde, eine Courserhöhung von 7% erfuhren. Jedenfalls war die Börse in allen Effectengattungen, wenn nicht gleichmäßig belebt und thätig, doch fest; selbst österreichische Effecten behaupteten sich auf etwas gedrücktem Coursstande meist recht fest; nur der Schluß war allgemein matter. Der Geldmarkt ist unverändert flüssig. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 18. Februar 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102½ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
dito 1853	4	100½ G.
dito 1859	5	108¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122 G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92⅝ bz.
dito dito	4	10[illegible] G.
Pommersche	3½	91¼ G.
dito neue	4	100½ bz.
Posensche	4	103¼ G.
dito	3½	98 G.
dito neue	4	97½ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99⅞ bz.
Pommersche	4	99½ G.
Posensche	4	98 bz.
Preussische	4	99¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	98¼ bz.
Sächsische	4	100 bz.
Schlesische	4	9[illegible]¾ G.
Louisdor	—	109⅞ bz.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	51 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	61 G.
dito Nat.-Anleihe	5	61⅛ à ⅜ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	73⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	93¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	85½ à ¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84⅞ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¼ etw bz.
dito à 300 Fl.	5	[illegible]5 B.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	32 bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	85¼ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	24 bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	[illegible]0 bz.u.G.
Berg.-Märkische	5⅛	4	105 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	137 bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	117½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	158¼ bz.
Berlin-Stettiner	6⅛	4	126½ G.
Breslau-Freibrg.	5½	4	120½ bz
Cöln-Mindener	10½	3½	167½ bz u.G.
Franz.St.-Eisenb.	7[illegible]	5	134 à 133½ à ¾ bz
Ludw.-Bexbach.	9	4	130¼ G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	26[illegible] G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	4[illegible]¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	117¼ à ¾ bz.
Mecklenburger	2⅝	4	54¼ à ¾ bz.
Münster-Hammer	4	4	98½ bz.
Neisse-Brieger	2[illegible]	4	59 à 63 à 62½ bz.
Niederschles.	4	4	98¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	52½ à 54 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	5[illegible]¼ à ¾ bz.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	138½ bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	121½ bz.u.G.
dito C.	7 7/15	3½	138½ bz.
dito Prior A.	—	4	9[illegible]¼ G.
dito Prior B.	—	3½	87½ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	95¼ G.
dito Prior E.	—	3½	[illegible]5¾ G.
dito Prior F.	—	4½	101¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	37¾ G
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55⅞ bz.
Rheinische	4½	4	92¾ A u. 93 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	98¾ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	98 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	[illegible]5¾ bz u.G.
Starg.-Posener	3½	3½	91¼ bz.
Thüringer	6½	4	113¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	42¼ bz.
dito Prior	—	4	88¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	86½ G.
dito dito	—	5	87½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	83 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	78¼ B.
Bremer „	5	4	102¾ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	61⅛ etw. bz.u.G.
Darmst. Zettel-B.	7⅗	4	98½ G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	81 i P. bz u G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	5 etw. à 6 bz u.B.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	91 bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	42½ à 43¼ à 42⅞ bz.
Geraer Bank	4	4	78 G. [u G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	92¾ G.
„ Ver. „	[illegible]	4	101½ B
Hannov. „	5¼	4	[illegible]6 B.
Leipziger „	3	4	[illegible]0 B.
Luxembrg. „	7[illegible]	4	95 G.
Magd. Priv. „	3⅗	4	[illegible]9 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	85 bz u G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	24½ etw bz u.G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	72¾ à 73 bz u G.
Pos. Prov.-Bank	[illegible]	4	94 G.
Preuss. B.-Anth.	[illegible]	4½	123 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	92 e w. bz u G.
Thüringer Bank	2½	4	5[illegible] B.
Weimar. Bank	4	4	80 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142⅞ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	8. T.	151⅛ bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72⅞ bz.
dito	2 M.	72⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg	3 W.	93⅛ bz. 3 M. 92⅛ b.
Warschau	8 T.	84⅜ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 18. Febr. Weizen loco 65—81 Thlr., weißer schlesischer 79 Thlr. frei Mühle, ordin. bunter poln. 80—81pfd. 73 Thl. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—81pfd. 52½—¾ Thlr. ab Bahn bez., ordin. 51½ Thlr. ab Bahn bez., schwimm. eine verwinterte Ladung 81—82pfd. 52½ Thlr. bez., Febr. 51¾—⅜—⅝ Thlr. bez., ¾ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Febr.-März 50½—50—50¼ Thlr. bez., Frühjahr 50—49⅝—50 Thlr. bez. und Br., 49⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 50—49¾—50 Thlr. bez. und Gld., 50⅛ Thlr. Br., Juni-Juli 50—50¼ Thlr. bez. und Br., 50 Thlr. Gld. — — Gerste, große und kleine, 36—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—25 Thlr., gelber sächsischer 24¼ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. 22¾ Thlr. bez., Febr.-März 23 Thlr. Br., Frühjahr 23—⅛—23 Thlr. bez., Mai-Juni 24 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr. — Rüböl loco 12 11/12 Thlr., Febr., Febr.-März und März-April 12⅞ Thlr. Br., ⅚ Thlr. Gld., April-Mai 12 11/12—⅞ Thlr. bez. und Gld., 11/12 Thlr. Br., Mai-Juni 12 11/12 Thlr. Br., 12⅚ Thlr. Gld., Juni-Juli 13 Thlr. Br., 12 11/12 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12¾ Thlr. Br. — Leinöl, loco 12⅚ Thlr., Lieferung 12⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅛—1/12 Thlr. bez., dito mit Faß 17 Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 17 1/12—⅙ Thlr. bez. und Br., 17⅛ Thlr. Gld., März-April 17⅛—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 17⅓—5/12 Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr Gld., Mai-Juni 17 1/24—⅔ Thlr. bez. und Br., 17 7/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 17 11/12—⅚—⅞ Thlr. bez. und Br., 17⅚ Thlr. Gld., Juli-Aug. 18¼—⅙—¼ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 18 7/12 Thlr.

Weizen still. Roggen mäßiger Handel, Preise eher zu Gunsten der Käufer. Termine, anfangs zu nachgebenden Preisen verkauft, fanden alsdann im Verlaufe mehr Beachtung und schließen gegen gestern unverändert. — Gekündigt 2000 Ctnr. Hafer zu weichenden Coursen lebhafter gehandelt.

Stettin, 18. Febr. Weizen loco unverändert, Termine etwas fester, loco pr. 85pfd. gelber 85pfd. 80 Thlr. bez., feiner weißer schlesischer 82—82½ Thlr. bez., galizischer 72—75 Thlr. bez., bunter polnischer 76—78 Thl. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 80½ Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 81 Thlr. bez., Juni-Juli 82 Thlr. bez. und Gld. — Roggen matt, loco Anmeldungen 48½ Thlr. bez., 77pfd. pr. Febr. 48½ Thlr. bez., Frühjahr 48½—¼ Thlr. bez., 48½ Thlr. Br., Mai-Juni 48½ Thlr. bez. und Br., Juni-Juli und Juli-August dito, Sept.-Okt. pr. 2000 Pfd. 48 Thlr. Gld. — Gerste ohne Handel. — Hafer 47—50pfd. pr. Frühjahr 26½ Thlr. bez. — Rüböl stille, loco 12⅔ Thlr. Br., April-Mai 12⅚ Thlr. Br., 12¾ Thlr. Gld., Septbr.-Okt. 12¾ Thlr. Br. — Spiritus flau, loco ohne Faß 16¾ Thlr. bez., Febr.-März 16⅚ Thlr. Br., März 17 Thl. Br., Frühjahr 17⅙ Thlr. bez. und Br., 1/12 Thlr. Gld., Mai-Juni 17 7/12 Thlr. Br., 17½—13/24 Thlr. bez., Juni-Juli 17⅞ Thlr. Br., ⅚ Thlr. bez., Juli-Aug. 18¼ Thlr. Br., ⅙ Thlr. bez. — Leinöl, loco incl. Faß 13 Thlr. Br. — Leinsamen, rigaer 12 13/24—7/12—⅔ Thlr. bez. — Pfeffer, Sincapore 13½ Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 68—80 Thlr., Roggen 47—51 Thlr., Gerste 34—37 Thlr., Hafer 24—27 Thlr., Erbsen 46—53 Thlr.

\# **Breslau,** 19. Febr. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 3° Kälte. Bei gedrückten Preisen fand Getreide etwas mehr Beachtung, die Angebote blieben reichlich.

Weizen fand nur bei billigen Forderungen Käufer; pr. 85pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen etwas fester; pr. 84pfd. 55—58 Sgr., feinster 59—60 Sgr. — Gerste flau; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., helle 36—38 Sgr., gelbe 35—36 Sgr. — Hafer unverändert; pr. 50pfd. schlesischer 23—27 Sgr. — Erbsen ohne Kauflust. — Wicken fehlen. — Bohnen ohne Offerten. — Oelsaaten nicht angeboten. — Schlaglein fester.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—83—89	Wicken	43—46—49
Gelber Weizen	75—82—88	Bohnen	58—64—70
Roggen	54—58—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	35—38—40	Schlagleinsaat	155—170—190
Hafer	22—24—27	Winterraps	200—215—230
Erbsen	45—55—62	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat stilles Geschäft, rothe 7—9—11—12—13 Thlr., weiße 13 bis 15—19—21—23 Thlr.

Thymothee sehr matt, 7—8½ Thlr. pr. Ctr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—2 Sgr., pr. Metze —.

Posen, 18. Febr. Wetter: schön. Roggen: flau. Gek. 50 Wispel Loco per d. Monat 43⅚ Br., ¾ Gld., Februar-März do., März-April 43⅔ Br., Frühjahr 43⅔ bez. u. Br., April-Mai 44¾ bez. u. Br., Mai-Juni 44 bez. u. Br.

Spiritus: anfangs fest, schließt matter. Gek. 6000 Qrt. Loco per d. M. 15⅚ Gld., ⅞ Br., März 15 11/12 bez. u. Gld., April 16⅛ bez. u. Gld., ⅙ Br., April-Mai 16 7/24 Br., ¼ bez. u. Gld., Mai 16 5/12 bez. u. Br., Juni 16⅔ Br., 7/12 Gld., Juli 16⅞—11/12 bez. u. Br.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.